Robert-Bonnermann-Schule

Landesauszeichnung NRW Bewegungsfreudige Schule
Schulentwicklungspreis Gute und gesunde Schule
Bund-Länder-Initiative Leistung macht Schule

21.06.2021

Maskenpflicht im Außenbereich entfällt - Empfehlung des Ennepe - Ruhr - Kreises

Liebe Eltern,
hier im Folgenden die Empfehlung des Gesundheitsamtes:

„Ab Montag, 21. Juni 2021, gilt nach der Coronabetreuungsverordnung, dass die Maskenpflicht im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen entfällt. Laut Schulmail des Schulministeriums bleibt jeder Schülerin, jedem Schüler und allen in der Schulte tätigen Personen unbenommen, im Außenbereich freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Auch im sonstigen öffentlichen Raum gilt ab 21. Juni bei Inzidenzstufe 1 auch nur noch in bestimmten Situation eine Maskenpflicht im Freien, allerdings gilt hier die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen, außer zu denen, bei denen eine Unterschreitung erlaubt ist.
Das Schulministerium führt sehr klar aus, dass mit Wegfall der Maskenpflicht der Mindestabstand nur noch innerhalb von Gebäuden von Bedeutung ist, wenn dort zulässigerweise die Maske vorübergehend abgenommen werden darf.
Das bedeutet, dass in der Pausensituation relevante Kontakte im Nahbereich entstehen können. Dabei ist unerheblich, ob diese im Freien entstehen, weil im Nahbereich unter 1,5 m zum Beispiel beim Sprechen, die Kontaktperson einer infizierten Person direkt den Tröpfchen ausgesetzt ist. Das kann bedeuten, dass diese Kontaktperson nach Ermittlungen des Gesundheitsamtes in Quarantäne geschickt wird. In vielen Fällen wird sich eine unübersichtliche Kontaktsituation ergeben, die sich den Ermittlungen des Gesundheitsamtes entzieht. Es bleibt aber dennoch ein relevantes Infektionsrisiko vor dem Hintergrund, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen nahezu ungeimpft ist, zu beachten. Bei derzeit zwar niedrigen Inzidenzen ist außerdem das Risiko, das von besorgniserregenden Varianten, wie z. B. der Delta-Variante (zuerst in Indien entdeckt), ausgeht, zu berücksichtigen. Diese weist eine höhere Übertragbarkeit auf und zeigt nach RKI-Daten derzeit eine ansteigende Entwicklung.
Mit Blick auf die in 14 Tagen beginnenden Sommerferien könnte das die Pläne zu verreisen vieler Familien zunichtemachen.
Das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises spricht daher die dringende Empfehlung aus, auch auf Schul- und Pausenhöfen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies kann Quarantänemaßnahmen verhindern, vor allem aber das Risiko für Übertragungen reduzieren.“

Innerhalb des Schulgebäudes gilt nach wie vor eine Maskenpflicht, welche die Lehrkräfte nach pädagogischen Erfordernissen kurzfristig für Schüler und Schülerinnen aufheben können.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schnell / Schulleiterin